

Gefährdung der Neutralität durch die Uno

Diethelm Raff

Der Bundesrat behauptet, die Neutralität der Schweiz sei mit einem Uno-Beitritt nicht gefährdet. Er hat sogar zur Beruhigung der Bevölkerung ein Schreiben an die Uno veröffentlicht, in dem er feststellt, die Schweiz bleibe neutral. Nur hat das Papier nichts zu sagen, weil der zu unterschreibende Vertrag der Uno im Gegensatz zum Völkerbund keine Neutralität kennt. In Wirklichkeit muss sich die Schweiz an die Verträge halten. Dort heisst es, dass die Schweiz sich dem Sicherheitsrat in allen Bereichen unterwirft, die die Neutralität betreffen. Die Schweiz schreibt einen Blankocheque für alle Situationen aus, dass sie der Einschätzung des Sicherheitsrates folgen werden und dieser sogar im Namen der Schweiz handeln kann. (Art.24). Der Sicherheitsrat beschliesst Massnahmen, die bis zum Kampfeinsatz gehen können. (Art. 39). Die Schweiz verpflichtet sich, die Anordnungen des Sicherheitsrates sogar zu befolgen. (Art. 25). Wenn also zum Beispiel die USA mit Russland und China sich aus geopolitischen Gründen darauf verständigen, dass die Tschetschenen, die Afghanen und die Muslime im Westen Chinas jeweils Terroristen sind, die den Weltfrieden gefährden, dann wird der Sicherheitsrat beschliessen, dass diese Völker bekämpft werden müssen.

Die Schweiz wird aber darüberhinaus verpflichtet, dem Sicherheitsrat Truppen zur Verfügung zu stellen, wenn dieser darum ersucht (Art. 43). Es ist eine glatte Unwahrheit, wenn der Bundesrat behauptet, das sei nicht der Fall. Spätestens nach Einführung der neuen Uno-Militärdoktrin ist die Schweiz Teil einer Kriegsmaschinerie.

Artikel 24 (Charta der Vereinten Nationen)

(1) Um ein schnelles und wirksames Handeln der Vereinten Nationen zu gewährleisten, übertragen ihre Mitglieder dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und erkennen an, dass der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Pflichten in ihrem Namen handelt.

Artikel 25

Die Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrats im Einklang mit dieser Charta anzunehmen und durchzuführen.

Artikel 39

Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschliesst, welche Massnahmen auf Grund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.

Artikel 42

Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, dass die in Artikel 41 vorgesehenen Massnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Massnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschliessen.

Art 43 (Charta der Vereinten Nationen)

(1) Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, dass sie nach Massgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

Diese Artikel der Uno-Charta widersprechen vielleicht nicht der normalen Neutralität. Der Bundesrat und ebenfalls die kirchliche Broschüre vergisst bewusst, dass die Schweiz dauernd neutral ist. Die dauernde Neutralität beinhaltet aber nicht nur, dass ein Land sich gegenüber Konfliktparteien gleich verhält, wie es Deiss immer wieder wiederholt. Der Bunderat hat zum Beispiel 1954 sehr deutlich gemacht, was der Unterschied zwischen der normalen und der dauernden Neutralität ist. Die Schweiz muss als dauernd neutraler Staat dafür sorgen, dass sie keine Hoheitsrechte abgibt, unabhängig bleibt, keinen Organisationen angehört, durch die sie in einen Krieg auf irgendeine Weise hineingezogen wird. Die Schweiz wird aber mit dem Uno-Beitritt dazu gezwungen, Partei zu ergreifen, sie ist nicht mehr unabhängig, sie gibt Hoheitsrechte ab, indem andere für sie sprechen dürfen. Sie ist also laut Definition nicht mehr neutral.

<

„Nur für einen dauernd neutralen Staat bestehen Rechte und Pflichten schon in Friedenszeiten. Letztere lassen sich folgendermassen umschreiben:

1 Verpflichtung, keinen Krieg zu beginnen

2 Verpflichtung, die Neutralität bzw. die Unabhängigkeit zu verteidigen.

3 die sogenannten sekundären Pflichten oder Vorwirkungen der dauernden Neutralität.“

„Sie lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass ein dauernd neutraler Staat alles zu tun hat, damit er nicht in einen Krieg hineingezogen wird und alles zu unterlassen hat, was ihn in einen Krieg hineinziehen könnte. D. h. er hat im allgemeinen zu vermeiden. Partei zu ergreifen in Konflikten zwischen Drittstaaten. Er ist verpflichtet, eine Neutralitätspolitik zu führen. „Als politische Neutralität kann man die Verpflichtung des neutralen Staates bezeichnen, dass er in keinen Krieg hineingezogen werden kann. Er darf insbesondere keine Verträge schliessen, die ihn zum Kriegführen verpflichten, z.B. Offensiv-Allianzen oder Defensiv-Bündnisse mit Reziprozitätswirkung, Garantieverträge, Abkommen über kollektive Sicherheit.“

Kurz gesagt handelt es sich um folgendes:

1. Verbot von Feindseligkeiten gegen einen Kriegsführenden

2. Verbot der Lieferung von Truppen.

3. Verbot der Überlassung von Hoheitsrechten des neutralen Staates an einen Kriegführenden.

4. Pflicht zur Aufrechterhaltung der Unverletzlichkeit des Gebietes des neutralen Staates.“

„Insbesondere sind zu verhindern Kriegshandlungen, Durchfuhr von Truppen, Munitions- oder Verpflegungskolonnen, Überlassung von neutralem Gebiet als Operationsbasis, Errichtung von Aushebungs- oder Werbesteden, Unterhaltung von Funkstationen, Überfliegung.“

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden aus dem Jahr 1954, Heft 24

Die Befürworter des Uno-Beitritts kennen die Verträge genau. Sie wollen nicht mehr dauernd neutral sein. Sowohl der Bundesrat wie die kirchliche Broschüre argumentiert nun damit, dass die Uno nur den Frieden schaffen wolle im Namen der gesamten Völker. Weil sie die gesamten Völker vertrete - obwohl es nur der Sicherheitsrat von 15 Ländern ist - könne sie gar nicht Kriegspartei sein. Deshalb könne es auch für die Schweiz keine Neutralität mehr geben.

Interessant dabei ist die Frage, wie es überhaupt zu einem Konflikt kommen kann, wenn doch alle Völker von der Uno vertreten werden und diese nur als Schiedsrichter auftritt? Offenbar fühlen sich also doch nicht alle Völker bei der Uno aufgehoben. Wie kommt man auf die Idee, dass der Sicherheitsrat unter der Kontrolle der Grossmächte, die sich bis heute nicht als friedliebende Mächte herausgestellt haben, sich plötzlich für den Frieden und immer gerecht entscheiden? Viel einleuchtender ist die Feststellung, dass bei der Umwandlung der Uno zu einer Kriegstreitmacht sich immer mehr Völker ungerecht behandelt fühlen

Die zukünftige Aufgabe der Schweiz für die Völker

Wäre es nicht die Aufgabe der Schweiz mit ihrer einzigartigen direkten Demokratie, die dem einzelnen und den verschiedenen Völkern Eigenständigkeit gibt und damit gewalttätige Konflikte verhindert hat, dieses Modell gerade dem Grossmachtstreben selbstbewusst entgegenzustellen und so den unterdrückten Völkern und den Menschen in den vielen autoritären Regimen und Diktaturen Hoffnung auf Durchsetzung der Menschenrechte zu geben?

Die Unabhängigkeit der Schweiz - nicht in der Uno

Zur Erhaltung der Neutralität gehört laut Definition auch die Erhaltung der Unabhängigkeit und der souveränen Schweiz. Dies ist gerade für die neue Uno kein Thema mehr. An den Uno-Konferenzen werden die Richtlinien beschlossen, die von den Staaten als Verwaltungsbezirke nur noch umgesetzt werden sollen. Die Manipulatoren in Bern haben sich dazu etwas einfallen lassen, was die spin-doctors in der ganzen Welt in allen Ländern machen. Sie erklären . wie in der Broschüre „Die Kirchen und die Uno“, die Souveränität wandle sich wie alles auf der Welt (S. 14). Souverän sei man, wenn man nicht mehr souverän ist, bei den Entscheidungen auf höherer Ebene dabei ist. Diese Argumentation haben die Zentralisierungsbefürworter in allen Jahrhunderten gegen die Selbstbestimmung der Bürger, gegen das Subsidiaritätsprinzip ins Feld geführt. Tatsache aber ist, dass die Bürger in der Uno nichts zu sagen haben, beschlossen wird in Absprachegremien, die von niemandem kontrolliert werden, die niemandem Rechenschaft schuldig sind. Wenn die kirchliche Schrift wie J

Josef Fischer in der EU von Subsidiarität redet, handelt es sich um etwas völlig anderes. Sie wollen wichtige Entscheidungen von einer kleinen Elite treffen lassen und dann verschiedene einzelne Aufgaben den Verwaltungsbezirken delegieren.

Es ist deshalb vom Standpunkt des freien Bürgers, der mit Würde ausgestattet ist und nur auf zeit und unter Vorbehalt dem Staat die Gewalt übergibt keine sozialetische Pflicht, wie die kirchliche Schrift aussagt (S. 15), sich an der Uno zu beteiligen. Im Gegenteil ist es die Pflicht, sich nicht zu beteiligen, um den Menschen als Person zu retten und eine Alternative zu einem totalitären Denken weiter zu leben.